

II-7349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
 FÜR JUSTIZ

7201/1-Pr 1/89

3384/AB

1989-05-05

zu 3476/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 3476/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Schranz und Genossen (3476/J), betreffend Erledigung des gerichtlichen Verfahrens auf Kündigung des NDP-Lokals am Landstraßer Gürtel, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

In der beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien anhängigen Rechtssache betreffend die Kündigung des NDP-Lokals am Landstraßer Gürtel wurde die Verhandlung in erster Instanz am 2.2.1988 geschlossen und das am 16.5.1988 gefällte Urteil am 30.5.1988 abgefertigt. Die Berufung der beklagten Partei vom 8.7.1988 wurde nach Einlangen der Berufungsbeantwortung (22.9.1988) am 26.9.1988 dem Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien als Berufungsgericht vorgelegt. Die beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien für den 9.11.1988 anberaumte Berufungsverhandlung mußte wegen Erkrankung des Berichterstatters auf den 23.11.1988 verlegt werden. Das am 23.11.1988 gefällte Berufungsurteil, das der Berufung nicht Folge gegeben hat, wurde am 10.4.1989 an die Parteien abgefertigt.

Zu 3:

Der von der Anfrage erfaßten Rechtssache liegt die Klage von sieben Mietern des Hauses in 1030 Wien, Landstraßer

- 2 -

Gürtel 19, gegen den Vermieter auf Zuhaltung des Mietvertrages durch Räumung des der NDP vermieteten Objektes oder "durch eine andere gleich wirksame Maßnahme nach Wahl des Vermieters" zur Abstellung einzelner Unzukömmlichkeiten im Zusammenhang mit diesem Lokal zugrunde. Es handelt sich dabei um ein schwieriges und umfangreiches Verfahren, das im Hinblick auf die Anfallssteigerung bei den bestandrechtlichen Rechtsmittelakten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien innerhalb einer noch vertretbaren Frist erledigt worden ist.

2. Mai 1989



DOK 543P